

Kritik und Kompromiss

Offener Brief zur SUR an die politischen Entscheidungsträger



DI Johann Greimel, Geschäftsführer BOV (li)
Ing. Manfred Kohlfürst, Präsident BOV (re)

Der „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115“ soll im Rahmen des Green Deals, insbesondere der „Farm to Fork Strategie“, Missstände der Umsetzung der Rahmenrichtlinie beheben und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln neu regeln. Die EU-Verordnung wurde im Juni 2022 von der EU-Kommission vorgeschlagen, mit dem Ziel die Menge der ausgebrachten Pflanzenschutzmittel deutlich zu reduzieren.

Auf Basis eines Beschlusses im letzten Ausschuss für Sonderkulturen der Landwirtschaftskammer Österreich hat diese in Koordination mit dem Österreichischen Branchenverband für Obst und Gemüse (ÖBOG, Bundesgemüsebauverband und Bundes-Obstbauverband) und dem Bundesverband der Österreichischen Gärtner einen offenen Brief an die politisch relevanten Entscheidungsträger auf nationaler und EU-Ebene gerichtet. In diesem wird einerseits aufgezeigt, welche negativen Konsequenzen die Umsetzung dieser Verordnung für die österreichischen Spezialkulturen hätte und andererseits werden Vorschläge für die weitere Vorgangsweise unterbreitet. Beispielhaft für den großen Adressatenkreis ist das Schreiben an Bundesminister Totschnig (siehe Auszug rechts). Den gesamten offenen Brief verlinken wir Ihnen beim entsprechenden Artikel auf [besseres-obst.at](https://www.besseres-obst.at).

STAND DER VERHANDLUNGEN

Am 9. Oktober fand im AGRI-Ausschuss des Europäischen Parlaments eine Abstimmung über den Bericht von Clara Aguilera zur SUR statt. Die Abstimmung betraf u.a. folgende wichtige Punkte:

- Eine Mehrheit der Ausschuss-Mitglieder stimmte für eine Verlängerung des SUR-Umsetzungszeitraums bis 2035 wie auch für eine Revisionsklausel, die eine Neuanpassung der Ziele auf Basis der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für Landwirte ermöglicht.
- Der EU-Agrarausschuss sprach sich auch mehrheitlich für eine angemessene Beschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten aus, anstatt einem völligen Verbot.

- Die Abgeordneten stimmten gegen eine Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen im Rahmen des SUR-Vorschlags aus Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Wie bei anderen Initiativen nahm sich die Kommission nicht die Zeit, die Kosten ordnungsgemäß einzuschätzen und zu klären, wer für den Übergang aufkommen soll. Eine Situation die nicht akzeptabel ist.

UMWELTAUSSCHUSS AM ZUG

Leider liegt die Hauptzuständigkeit für dieses Dossier beim Umweltausschuss des EU-Parlaments, der unter der Leitung von Berichterstatterin Sarah Wiener arbeitet. Dort wird derzeit an Kompromissänderungen gearbeitet, jedoch ist die Aussicht auf Erfolg bei weitem nicht so vielversprechend wie im AGRI-Ausschuss.

Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft
ZH Herrn Bundesminister
MSc Mag. Norbert Totschnig
Stubenring 1
1010 Wien



Betreff: VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die LK Österreich, der Österreichische Branchenverband für Obst und Gemüse und der Bundesverband der Österreichischen Gärtner haben in Ihren Fachgremien mit Experten intensiv sowohl die vorgeschlagene Verordnung sowie insbesondere auch die im Juli vorgelegten erweiterten Folgenabschätzungen zum SUR-Vorschlag der EK diskutiert. Diese Diskussionen waren gekennzeichnet von großen Sorgen und Ängsten, die wir mit diesem Schreiben zum Ausdruck bringen wollen.

Die erweiterte Folgenabschätzung beinhaltet positive, konstruktive Zusagen wie z.B. dass „Alternativen zu chemischen Pestiziden benötigt werden und dass dafür mehr Forschung und politische Maßnahmen erforderlich sind“ aber auch Inhalte mit pauschalen Feststellungen, welche nicht unmittelbar nachvollziehbar sind und einer näheren Überprüfung bedürfen, wie z.B. die Einschätzung für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand, welchen die Bestimmungen der SUR mit sich bringen.

Die Kommission kritisiert die Vorgangsweise der bisher veröffentlichten Studien betreffend die Einkommensverluste und legt Berechnungen vor, die als Ergebnis größere Verluste für das Einkommen (20% bis 28%) bei Weintrauben, Tomaten und Hopfen ausweisen. Dass tendenziell Sonderkulturen stärker von den Ertragsverlusten betroffen sind, zeigen auch die bisherigen Studien ...